

Wir kommen beim Bürokratieabbau voran – aber viel zu langsam

Bilanzbericht des Normenkontrollrats nach fünf Jahren

Der Normenkontrollrat stellt nach seiner ersten Amtszeit nach 5 Jahren fest: Die Landesregierung hat von 2018 bis 2021 Bürokratie in Höhe von 96 Mio. Euro abgebaut und sie hat vereinbart, in dieser Legislaturperiode mindestens 200 Mio. Euro, möglichst 500 Mio. Euro, Bürokratiekosten zu reduzieren.

Die Entlastung in den letzten vier Jahren kam insbesondere durch eine Änderung der Landesbauordnung zustande. Bauanträge sind jetzt online möglich, Gebäude können leichter aufgestockt werden, die Fahrradstellplatz- und Kinderspielplatzpflicht wurden modifiziert, die Wäscheraumpflicht wurde gestrichen. Nennenswerte Erleichterungen bringen außerdem die elektronische Rechnung im öffentlichen Auftragswesen und die Neuordnung des Abfallrechts. Die Kosten für die Entsorgung von Erdaushub wurden durch Erdmassenausgleich beim Bau reduziert.

Die Entlastung verteilt sich auf mehrere Ressorts. Dies bedeutet, dass nahezu alle Ressorts an einem weiteren nachhaltigen und bei mittelständischen Unternehmen spürbaren Bürokratieabbau mitwirken sollten.

Dies zeigt, dass durch den Verzicht auf Vorgaben und fachliche Anforderungen eine Entlastung möglich ist. Die Digitalisierung ist eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für Bürokratieabbau.

Die Arbeit des Normenkontrollrats wurde von der evalag sehr positiv evaluiert. Der Koalitionsvertrag sieht dementsprechend eine Weiterentwicklung des Normen-

kontrollrats vor. Wir meinen, er sollte darin bestehen, dass der Landtag jetzt wie im Bund und in Sachsen ein NKR-Gesetz erlässt und den Bürokratieabbau damit nachhaltig macht.

Wir bedauern es sehr, dass die Folgekostenberechnung in Baden-Württemberg bis zum Jahresende ausgesetzt wurde. Wir empfehlen, hier nicht den Mut zu verlieren. Wer Bürokratie abbauen will, muss wissen, ob sie überhaupt zu- oder abnimmt. Beim Klimaschutz wird die Schadstoffbelastung gemessen, bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit wird die Arbeitslosenquote berechnet und in der Sicherheitspolitik kennen wir die Kriminalitätsrate und die Aufklärungsquote. Auch beim Bürokratieabbau können und sollten wir mit Fakten arbeiten.

Die Herausforderungen in der Zukunft bestehen aus:

1. Die Koalitionsvereinbarung, **mindestens 200 Mio. Euro Bürokratiekosten bis 2026 abzubauen**, konsequent umsetzen.
2. Eine umfassende **Verwaltungsdigitalisierung**, insbesondere mit Once-Only-Lösungen durchführen. Beim Landesgrundsteuergesetz werden Daten abgefragt, die den Behörden bereits vorliegen. Dies hätte vermieden werden können.
3. Die **Verwaltungsstruktur** im Land reformieren und Zuständigkeiten konzentrieren. Baden-Württemberg hat 207 Baurechtsbehörden, Bayern 138. Kleine Einheiten sind völlig überlastet und können die komplexen rechtlichen und technischen Anforderungen nicht mehr stemmen.



Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Vorsitzende des Normenkontrollrats Baden-Württemberg

4. Die Landesverwaltung umfassend **modernisieren**. Wenn nicht mehr analog, sondern digital, nicht mehr bilateral, sondern mit allen Verfahrensbeteiligten gleichzeitig, nicht mehr intransparent, sondern transparent, nicht mehr sequenziell, sondern parallel und nicht mehr auf Sicht, sondern mit Termincontrolling gearbeitet wird, geht es schneller – auch im Interesse der Verwaltung selbst.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage und des Personalmangels ist der Bürokratieabbau für Staat und Verwaltung das Gebot der Stunde. Für die Wirtschaft geht es um den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und: Bürokratieabbau ist ein kostenloses Konjunkturprogramm, das nachhaltig wirkt. ■

Dr. Gisela Meister-Scheufelen,
gisela.meister-scheufelen@nkr.bwl.de,
normenkontrollrat-bw.de